

# Resolution

## verabschiedet von der 6. Kammerversammlung



Psychotherapeuten  
Kammer NRW

3. Sitzung der 6. Kammerversammlung  
am 10. Mai 2025, Dortmund

**Bürokratieabbau ernst nehmen: Qualitätssicherung darf die psychotherapeutische Versorgung nicht verschlechtern und in überbordender Weise Versorgungskapazitäten binden**

Qualitätssicherung in der Psychotherapie ist wichtig, die psychische Gesundheit ist ein hohes Gut und vorhandene Ressourcen müssen effizient genutzt werden. Die ambulante Psychotherapie verfügt bereits über eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, die über die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Psychotherapeutenkammer geregelt werden.

Bei Problemen oder Beschwerden können Patientinnen und Patienten Rückmeldesysteme in den Praxen sowie die Beschwerdestellen bei der Ärzte- bzw. Psychotherapeutenkammer nutzen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit Wirkung 01.01.2025 darüber hinaus für die gesamte kollektivvertragliche psychotherapeutische Versorgung ein Qualitätssicherungsverfahren im Rahmen der Richtlinie zur datengestützten, einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-Richtlinie) beschlossen.

Es ist das erste Verfahren dieser Richtlinie, das einen Großteil erbrachter Leistungen einer Fachgruppe einbezieht und wurde aus diesem Grund vor einem bundesweiten Einsatz zunächst begrenzt auf die Modellregion NRW als Erprobungsverfahren eingeführt. In der Fachgruppe besteht Einigkeit, dass die Besonderheiten der Psychotherapie und bestehende Strukturen in diesem QS-System nicht abgebildet werden.

Der bürokratische Aufwand der verpflichtenden Teilnahme der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in NRW ist erheblich. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Kassenzulassung müssen einen Datensatz von über 100 Items über alle abgeschlossenen Einzeltherapien bei Erwachsenen in digitaler Form über die Datenannahmestellen der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen übertragen. Zusätzlich ist ein Datensatz einzureichen, der die Versendung eines Fragebogens für Patientinnen und Patienten auslöst.

Die Gegenfinanzierung des zeitlichen und sachlichen Aufwandes ist derzeit ungeklärt. Nur eine vollständige Gegenfinanzierung des Aufwandes kann eine Schlechterstellung gegenüber Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in anderen Bundesländern verhindern und ermöglicht eine realistische Einschätzung von Kosten und Nutzen des vorliegenden Verfahrens.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zeigt sich empört über den mit dem Modellprojekt verbundenen erheblichen bürokratischen Aufwand in den psychotherapeutischen Praxen, aber auch in den Körperschaften und der Verwaltung. Durch den hohen zeitlichen Aufwand werden der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung in NRW dringend benötigte Behandlungskapazitäten entzogen. Aus fachlicher Sicht sind förderliche Aspekte auf psychotherapeutische Prozesse nicht zu erwarten.

Auch die in dem DeQS-Verfahren geplante Veröffentlichung der Ergebnisse mit dem Ziel der Erstellung einer „Qualitäts-Rangliste“ (Benchmarking) wird der Komplexität des individuellen Behandlungssettings nicht gerecht und wirkt in Zeiten von mangelnden ambulanten Behandlungskapazitäten absurd.

Aus diesem Grund bedarf es dringend einer ergebnisoffenen vom IQTIG unabhängigen wissenschaftlichen Überprüfung, ob dieser hohe Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem postulierten Nutzen des QS-Verfahrens steht. Insbesondere darf auch die gesamte Streichung der Psychotherapie aus der DeQS-Richtlinie kein Tabu sein.